



Untere Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: Torsten.Kautz@KV-KUS.de

An die
VG Lauterecken-Wolfstein
z.Hd. Frau Graff
Bergstraße 2

67752 Wolfstein

Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Datum
FB2/610-13/087/0007.005	50/362-122	Torsten Kautz	424-236	455	31.03.2026

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Windpark am Galgenberg – Neufassung I“ der Ortsgemeinde Rothselberg – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Ihr Schreiben vom 12.02.2026

Guten Tag Frau Graff,

gegen die o.g. Satzung bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG vollständig im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach den Vorschriften des BauGB abzuhandeln.

Da mit Einführung der LKompVO RLP am 12.06.2018 jedoch die Modelle zur Berechnung einer Realkompensation (keine Ersatzgeldzahlung im BauGB) für den Eingriff in das Landschaftsbild („Nohl“ oder „Alzeyer-Modell“) nicht mehr anwendbar sind und die Landesregierung bis dato noch keine Alternativen vorgestellt hat, ist eine abschließende Bilanzierung einer entsprechenden AGM im Rahmen der Bauleitplanung bis auf Weiteres nicht möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konfliktsituationen sind im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit der UNB festzusetzen.

Im Zuge der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurde den anerkannten Naturschutzvereinigungen von der Unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Antworten werden Ihnen von der UNB zur Kenntnis weitergeleitet.

Viele Grüße
Im Auftrag



Torsten Kautz
Sachbearbeiter

Landes – Aktions – Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.



LAG · Kirchenstraße 13· 67823 Obermoschel

Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49 - 51
66869 Kusel

Kirchenstraße 13
67823 Obermoschel
Tel/ (06362) 56 44 45
info@natur-umwelt.de

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE13 5405 1990 0070 2646 43
BIC MALADE51ROK

Ihre Zeichen
50

Ihre Nachricht vom
12.03.2026

Unsere Zeichen
22.08-0150/2026

Datum
25.03.2026

Bebauungsplan „Windpark am Galgenberg – Neufassung I“ der Ortsgemeinde Rothselberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der LandesAktionsGemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ist das geplante Repowering zwar grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, jedoch ersetzt dies nicht die erforderliche umfassende naturschutzfachliche Abwägung. Zwar erfolgt die Planung innerhalb eines bestehenden Windparks, dennoch führt die Errichtung einer deutlich höheren und leistungsstärkeren Anlage zu einer verstärkten technischen Überprägung des Landschaftsraums sowie zu potenziell erhöhten Wirkungen auf Natur und Landschaft.

Besonders kritisch ist zu bewerten, dass die konkreten Auswirkungen auf Artenschutz und Umweltbelange im vorliegenden Verfahren noch nicht abschließend untersucht, sondern in das nachgelagerte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verlagert werden. Dies wird den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB nur eingeschränkt gerecht, da zentrale Umweltbelange bereits auf Ebene der Bauleitplanung hinreichend ermittelt und bewertet werden müssen.

Zudem ist die Begründung der Standortwahl trotz Verweis auf bestehende Infrastruktur und Akzeptanz relativ pauschal und lässt eine vertiefte Alternativenprüfung vermissen. Auch mögliche Auswirkungen auf benachbarte Biotop sowie das Landschaftsbild – insbesondere durch die erhebliche Anlagenhöhe – werden bislang nicht ausreichend konkretisiert.

Insgesamt bestehen daher Zweifel, ob die Planung in der vorliegenden Form den Anforderungen an eine vollständige und belastbare Abwägung gerecht wird. Eine vertiefte Prüfung insbesondere zu Artenschutz, Landschaftsbild und Standortalternativen ist im weiteren Verfahren erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

LAG



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e. V. · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49-51
66869 Kusel

Ihr Zeichen
50

Ihre Nachricht vom
12.03.2026

Unsere Zeichen
22.08-0150/2026

Datum
25.03.2026

Bebauungsplan „Windpark am Galgenberg - Neufassung I“ der Ortsgemeinde Rothselberg

Stellungnahme der SDW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt innerhalb eines bereits bestehenden Windparks und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Waldflächen sind lediglich randlich vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist eine direkte Inanspruchnahme von Wald nicht vorgesehen, jedoch sind mögliche Auswirkungen auf angrenzende Gehölzstrukturen und Waldränder zu berücksichtigen. Diese erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt sowie als Lebensraumverbund.

Insgesamt wird das Vorhaben bei entsprechender Berücksichtigung der genannten Aspekte als grundsätzlich verträglich eingeschätzt, sofern die Eingriffe minimiert und angrenzende Gehölz- und Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

SDW